



Depotgeschäft im Rahmen der DWS Altersvorsorge- und Basisrentenverträge

Information für Verbraucher
nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz



DWS Investment GmbH	Telefon
Mainzer Landstr. 11-17	069/910-12381 (Hotline für Kundinnen und Kunden)
60612 Frankfurt am Main	069/910-12371 (Hotline für Interessentinnen und Interessenten)

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zum Depotgeschäft im Rahmen Ihres Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages oder zu unseren damit zusammenhängenden Dienstleistungen? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ("BFSG"). Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen die Dienstleistungen im Depotgeschäft im Rahmen der DWS Altersvorsorge- und Basisrentenverträge zu erklären. Sie ist rechtlich nicht verbindlich.

Diese Information ist in 4 Teile gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen das Depotgeschäft im Rahmen der DWS Altersvorsorge- und Basisrentenverträge beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang damit.
- Die **Teile 2, 3 und 4** enthalten allgemeine Informationen.
 - Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In **Teil 2** informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.
 - Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? In **Teil 3** informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.
 - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In **Teil 4** informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihre
DWS Investment GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung	4
1.1. Was ist eine Bankdienstleistung für Verbraucher?.....	4
1.2. Wie kommt es zu einer solchen Bankdienstleistung?	4
1.3. Was ist ein Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag?	4
1.4. Was ist das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages?	4
1.5. Wie ist der Ablauf und was sind die wesentlichen Merkmale des Depotgeschäfts im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages?	5
1.6. Welche Anteile an Investmentvermögen können im DWS Altersvorsorgedepot verwahrt werden?	6
1.7. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages?.....	6
1.8. Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?.....	6
1.9. Gibt es ein Widerrufsrecht?	6
2. Umgang mit Beschwerden	7
2.1. Kundenbeschwerden.....	7
2.2. Außergerichtliche Streitschlichtung	7
3. Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen.....	8
3.1. Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.....	8
3.2. Barrierefreiheit dieser Information.....	10
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde.....	11

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Bankdienstleistungen. Sie erfahren, was die Bankdienstleistungen umfasst und wie diese funktionieren.

1.1. Was ist eine Bankdienstleistung für Verbraucher?

Nach der Definition des BFSG sind Bankdienstleistungen für Verbraucher unter anderem Dienste wie die Verwahrung und Verwaltung für Rechnung von Kunden einschließlich Depotverwahrung gemäß Anhang I Abschnitt B Nummer 1 der MiFID II Richtlinie (Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU).

1.2. Wie kommt es zu einer solchen Bankdienstleistung?

Eine Bankdienstleistung kann bei uns im Rahmen des Depotgeschäfts im Zusammenhang mit Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen erbracht werden.

1.3. Was ist ein Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag?

Die DWS Investment GmbH ("DWS") bietet den Abschluss zertifizierter Altersvorsorge- und Basisrentenverträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz ("AltZertG") an. Altersvorsorge- und Basisrentenverträge sind private Altersvorsorgeprodukte, die den Bestimmungen des AltZertG entsprechen müssen und in Deutschland steuerlich gefördert werden. In beiden Fällen spart der Kunde regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag an, den die DWS in Anteile an Investmentvermögen, auch Investmentfonds genannt, investiert. Die Kundinnen und Kunden der DWS haben dabei die Chance, Wertzuwächse der erworbenen Investmentanteile am Kapitalmarkt zu erzielen.

Ein Altersvorsorgevertrag, auch Riesterrente genannt, bietet Ihnen neben der Chance auf Wertzuwächse der investierten Investmentanteile auch Steuervorteile sowie die Möglichkeit, staatliche Zulagen zu erlangen. Ein Basisrentenvertrag, auch Rürup-Rente genannt, bietet Ihnen neben der Chance auf Wertzuwächse der investierten Investmentanteile ebenfalls Steuervorteile. Die Einzelheiten zu den angebotenen Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen sind in den „Besonderen Bedingungen“ des jeweiligen Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages geregelt.

1.4. Was ist das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages?

Mit jedem Abschluss eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages bei uns ist stets auch die Einrichtung eines DWS Altersvorsorgedepots verbunden. Ein DWS Altersvorsorgedepot dient der Verwahrung und Verwaltung von Anteilen an Investmentvermögen, in welche die DWS die Sparbeiträge ihrer Altersvorsorge-Kunden investiert.

Das Wertpapierhandelsgesetz ("WpHG") sieht abgestufte Informations- und Schutzpflichten für das Depotgeschäft je nach Kundenkategorie vor. Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet zwischen Privatkunden, professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien. Die DWS Altersvorsorgekunden genießen das höchste Schutzniveau nach dem WpHG und werden als Privatkunden eingestuft.

1.5. Wie ist der Ablauf und was sind die wesentlichen Merkmale des Depotgeschäfts im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages?

Damit wir für Sie ein DWS Altersvorsorgedepot eröffnen können, schließen wir mit Ihnen zusammen mit jedem Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag auch einen Depotvertrag. Das ist ein Dokument, in dem wir unsere gegenseitigen Rechte und Pflichten, die mit der Verwahrung und Verwaltung der Anteile an Investmentvermögen in diesem Depot einhergehen, festlegen. Die Einzelheiten des Depotvertrages im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots“ geregelt. Dafür füllen Sie den Antrag zu einem DWS Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag aus, unterzeichnen diesen händisch oder elektronisch und übermitteln uns diesen. Das können Sie entweder durch Übergabe des Antrages an Ihren Berater, den postalischen Versand oder durch die elektronische Übermittlung tun. Wenn wir den Antrag angenommen haben, ist der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen.

In Ihrem DWS Altersvorsorgedepot können Sie gemäß der „Besonderen Bedingungen“ des jeweiligen Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages und der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften Anteile an ausgewählten Investmentvermögen kaufen bzw. diese verkaufen. Dies erfolgt jeweils ohne Beratung. Die DWS nimmt in ihr Produktangebot jedoch nur solche Investmentvermögen auf, für die sie im Rahmen einer Produktprüfung unter anderem jeweils ermittelt hat, ob die nachfolgend genannten Informationen vorliegen bzw. Unterlagen verfügbar sind:

- kein Bestehen eines Produktverbots durch eine Aufsichtsbehörde;
- Vorhandensein aller rechtlich vorgeschriebenen Produktunterlagen und
- kein Ausschluss eines beratungsfreien Vertriebs.

Im Rahmen des Depotgeschäfts für Altersvorsorge- oder Basisrentenverträge erteilen wir Ihnen einmal im Jahr gemäß § 7a AltZertG eine Jahresdepotabrechnung. In dieser Abrechnung geben wir Ihnen den aktuellen Bestand Ihres Altersvorsorge- bzw. Basisrentenvertrags wieder. Die Jahresabrechnung beinhaltet unter anderem:

- die Verwendung der eingezahlten Beiträge;
- die Höhe des gebildeten Kapitals;
- die im abgelaufenen Beitragsjahr angefallenen tatsächlichen Kosten sowie
- die erwirtschafteten Erträge.

Auf Wunsch erhalten Sie darüber hinaus jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände Ihres DWS Altersvorsorgedepots.

1.6. Welche Anteile an Investmentvermögen können im DWS Altersvorsorgedepot verwahrt werden?

Im DWS Altersvorsorgedepot werden Anteile von inländischen Investmentvermögen verwahrt, welche von der DWS als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Daneben können in DWS Altersvorsorgedepots auch ausländische Investmentvermögen verwahrt werden, die von der DWS Investment S.A. als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Zu den für ein DWS Altersvorsorge erwerbbaaren Kategorien von Investmentvermögen zählen zum Beispiel folgende Investmentvermögen:

- Aktienfonds
- Rentenfonds
- Geldmarktfonds
- Mischfonds
- Dachfonds

1.7. Welche Kosten entstehen Ihnen für das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages?

Für das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages fallen verschiedene Arten von Kosten an, die Sie beachten sollten. Informationen über diese Kosten finden Sie in den „Hinweisen auf die Höhe der Kosten“ der Anträge zu den jeweiligen DWS Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen. Bitte beachten Sie auch die Kostenaufstellung in Ihrem individuellen Produktinformationsblatt, welches Sie vor Vertragsabschluss erhalten.

Während der Vertragslaufzeit Ihres Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages erhalten Sie jedes Jahr eine Übersicht der Kosten, die im Berichtszeitraum unter anderem für das Depotgeschäft angefallen sind. Der Berichtszeitraum umfasst grundsätzlich ein Kalenderjahr.

1.8. Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsbedingungen sind in den „Besonderen Bedingungen“ Ihres Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages geregelt.

1.9. Gibt es ein Widerrufsrecht?

Ihren Vertrag über ein DWS Altersvorsorgedepot und den entsprechenden Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung widerrufen. Beide Verträge sind zusammenhängende Verträge. Dies bedeutet, dass Sie bei einem wirksamen Widerruf des einen Vertrags auch an den jeweils anderen zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden sind. Sie erhalten zu Ihrem Widerrufsrecht von uns vor Vertragsabschluss sowohl eine **Widerrufsbelehrung** als auch bestimmte gesetzliche Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie Ihren Depotvertrag bzw. den entsprechenden Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag abgeschlossen und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Telefax: 069/910-19050, E-Mail: widerspruch.kagb@db.com

2. Umgang mit Beschwerden

Sind Sie mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1. Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- telefonisch unter:
 - Kundenhotline Altersvorsorge (depotbezogene Anfragen): 069/910-12381
 - Allgemeine Anfragen (nicht depotbezogen): 069/910-12371
 - Wichtiger Hinweis: Depotbezogene Anfragen können aus rechtlichen Gründen nur innerhalb der Kundenhotline Altersvorsorge beantwortet werden. Eine Weiterleitung zwischen den genannten Hotlines ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die Servicezeit für depotbezogene Anfragen ist von 9 Uhr bis 17 Uhr.
- per E-Mail an: info@dws.com
- schriftlich an: DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter [Rechtliche Hinweise](#) | DWS

2.2. Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung.

Die DWS nimmt am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil:

Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (nachfolgend auch "Ombudsstelle")

Adresse: Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin

Telefon: 030/6449046-0

Fax: 030/6449046-29

E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Allgemeine Informationen zur Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. finden Sie unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung der Ombudsstelle. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: www.ombudsstelle-investmentfonds.de/schlichtungsverfahren/verfahrensordnung/.

3. Beschreibung der Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden vier Prinzipien der Barrierefreiheit zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
- Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
- Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
- Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen unsere Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten (wie etwa JAWS, NVDA, VoiceOver und TalkBack), aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text (wie etwa die Spracherkennung moderner Betriebssysteme).
- Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen Standards für die Nutzung von assistiven Technologien einhalten, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir erfüllen mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1. Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Die DWS richtet sich nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik) in ihrer aktuellen Version. Außerdem berücksichtigt die Bank die Vorgaben (A, AA) der Vereinigung für Internet-Standards „World Wide Web Consortium“ (abgekürzt W3C). Diese Vorgaben sind auch unter dem englischen Namen "Web Content Accessibility Guidelines" oder kurz WCAG bekannt.

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen im Depotgeschäft im Zusammenhang mit Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen

- **Wahrnehmbarkeit**

Die Informationen und Informationstechniken sollten wahrgenommen werden können. Dies wird bei uns z. B. durch technische Unterlegung von Texten, Grafiken und Bildern mit Erklärungen umgesetzt. Außerdem sind diese Elemente visuell barrierefrei aufbereitet. Dies betrifft vor allem Kontraste und Formate. Bedienelemente sind ebenso an barrierefreie Standards angepasst. Hierzu zählen Beschreibungen zu Elementen wie Bildern und Grafiken, die keinen Text haben, die Optimierung von Kontrasten, die Anpassung von Zoomstufe, sowie die Unterstützung der Eingabe und Steuerung mit Hilfe einer Tastatur.

- **Bedienbarkeit**

Die Bedienung der Informationstechnik sollte möglich sein. Bei uns wird dies z. B. durch Bedienung per Tastatur umgesetzt. Hilfstasten, wie zum Beispiel Umschalt-, Steuerungs- oder Befehlstaste können verwendet werden. Andernfalls wird auf modifizierte Pfeil- oder Tabulatortasten bei der Nutzung hingewiesen. Sofern keine Sicherheitserfordernisse vorrangig sind, hat der Nutzer bei allen Eingaben und Funktionalitäten ausreichend Zeit zur Bedienung. Der Nutzer erhält bei zeitlich begrenzten Elementen die Möglichkeit, die zeitliche Begrenzung mit einer einfachen Handlung zu deaktivieren. Angebotsrelevante Webseiten sind strukturiert. Sie haben einen Titel, der Thema oder Zweck beschreibt.

- **Verständlichkeit**

Webinhalte sollten lesbar und klar verständlich sein. Bei uns wird dies z. B. durch die Verwendung von Überschriften umgesetzt. Texte, Bilder und grafische Darstellungen werden logisch und strukturiert aufgebaut. Eingabefelder enthalten bei bestimmten Angaben Fehlererkennung. Dem Nutzer wird bei Eingabe der Fehler in Textform beschrieben. Es erfolgt eine Korrekturempfehlung, wenn Eingabefehler automatisch erkannt werden.

- **Robustheit**

Webinhalte müssen mit Programmen zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text (assistiven Technologien) möglichst kompatibel sein. Bei uns wird dies z. B. durch die Verwendung assistiver Werkzeuge wie Screen-Readern, Braille-Zeilen oder Vergrößerungssoftware umgesetzt. Das jeweilige assistive Werkzeug reproduziert dem Nutzer den Inhalt nach seinen bedürfnisorientierten Voreinstellungen. Videoinhalte sind mit Text unterlegt. Mithilfe folgender beispielhafter Vorlese-Anwendungen können GGIInhalte hörbar gemacht werden: JAWS, NVDA, VoiceOver und TalkBack

In diesem Abschnitt informieren wir Sie über die Barrierefreiheit von Dokumenten, die mit unserer Dienstleistung in Zusammenhang stehen:

- Die Dokumente sind wahrnehmbar. Das heißt: Diese Dokumente können auf dem Bildschirm gelesen werden und ihre Schriftgröße ist veränderbar. Sie können auch vorgelesen werden und die Lautstärke kann angepasst werden.
- Die Dokumente haben das Format PDF-UA, web-basiert. Dieses Format kann in andere Formate überführt werden. So stehen Ihnen die Dokumente über mehrere sensorische Kanäle zur Verfügung.

3.2. Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit dieser Information:

- Die Inhalte dieser Information übersteigen nicht das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag einschließlich der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots“, die „Besonderen Bedingungen für das Altersvorsorgedepot-Online“, die „Besonderen Bedingungen“ des jeweiligen Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrages und die Vorvertraglichen Informationen.
- Die Information ist über die folgenden sensorischen Kanäle zugänglich: Internetseite der DWS, Vorlesen lassen durch assistive Technologien.
- Wir haben dieses Informationsblatt benutzerfreundlich gestaltet. Dafür haben wir eine sinnvolle Einteilung mit Überschriften gewählt. Zusätzlich verwenden wir eine klare Schriftart und angemessene Zeilenlängen und Zeilenabstände. Wichtige Informationen haben wir hervorgehoben.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unsere Dienstleistung? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen** (im Folgenden "MLBF").

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Vermögensverwaltung werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistungen haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten.

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verstoßen.

Die Kontaktdaten¹ der MLBF sind:

Adresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz"
Robert Richard
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391/5674530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

¹ Hierbei handelt es sich um die Kontaktdaten Stand 28.06.2025.